

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir,
David Stoop, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche,
Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose,
Insa Tietjen und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Endlich die Zahl und den Anteil der Sozialwohnungen (1. Förderweg)
wieder ausbauen!**

Hamburg hat unter allen Bundesländern – umgelegt auf die Bevölkerungszahl – gegenwärtig die meisten geförderten Neubauwohnungen. So schön dieser Umstand auf den ersten Blick wirkt, reicht er nicht ansatzweise aus, die Bedürfnisse eines wachsenden Teils der Haushalte vor allem mit geringerem Einkommen in Hamburg zu befriedigen.

Gerade hat das Pestel Institut festgestellt, dass bundesweit 1,28 Millionen Menschen mehr unter der Armutsgrenze als vor zehn Jahren leben, dass aber andererseits das Defizit dringend benötigter bezahlbarer, also geförderter Wohnungen weiter anwächst: Zurzeit steht dem errechneten Bedarf von mehr als 8,5 Millionen Wohneinheiten ein Wohnungsmarkt mit gerade noch 1,2 Millionen Sozialwohnungen gegenüber („Bedarf an Sozialwohnungen in Deutschland“, Studie des Pestel Instituts, veröffentlicht am 22.8.2020).

Für Hamburg wurde der Mangel an Wohnungen für Haushalte, deren Einkommen unter dem Bundesmedian liegt, im Frühjahr 2018 mit 150.000 Wohneinheiten angegeben („Wie viele und welche Wohnungen fehlen in deutschen Großstädten?“, Studie der Hans-Böckler-Stiftung, vom April 2018). In die gleiche Richtung weisen die Angaben des Senats, wonach im Jahre 2019 rund 40 Prozent der Hamburger Haushalte (= 368.000) eine Wohnung des 1. Förderweges beanspruchen konnten, aber nur 77.000 Wohneinheiten dieses Segments zur Verfügung standen (Senatsmitteilung vom 5.2.2019, Drs. 21/16076).

Bekannt ist, dass die Zahl und der Anteil günstiger Sozialwohnungen des 1. Förderweges seit Jahren abnehmen. Gab es im Jahre 2000 davon noch fast 157.000 Wohneinheiten, waren es 2018 nur noch knapp 80.000. Nach aktueller Prognose dürfte diese Zahl bis 2030 auf 60.500 zusammenschrumpfen, trotz aller bisherigen Neubaubemühungen, trotz einer auch in den kommenden Jahren erheblich anwachsenden Bevölkerung. Alleine im laufenden Jahr 2020 werden 6.160 Wohneinheiten aus der Mietpreis- und Belegungsbindung herausfallen, mehr als doppelt so viele, wie Wohnraum im 1. Förderweg neu geschaffen wird beziehungsweise werden soll. Diesem mit den rückläufigen Zahlen einhergehenden, immer kleiner werdenden Anteil an günstigem Wohnraum des 1. Förderweges in Hamburg gilt es endlich nachhaltig entgegenzuwirken.

Für Sozialwohnungen, also Wohnungen im 1. Förderweg, liegt aktuell im Neubau die Einstiegsmiete bei 6,70 Euro nettokalt/Quadratmeter. Wie wichtig die Ausweitung der Zahl und des Anteils dieser Wohnungen am gesamten Wohnungsbestand ist, unterstreichen gleich eine ganze Reihe von Untersuchungen zur Mietenentwicklung aus den vergangenen Monaten. Die sogenannte Ohmoor-Studie, veröffentlicht am 22. Juni 2020, gibt für den freien Hamburger Wohnungsmarkt auf der Basis von 4.096 Marktangeboten im März 2020 die verlangten Nettomieten mit durchschnittlich 13,45 Euro

je Quadratmeter an, 1,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Das Hamburger Institut Forschung und Beratung kommt in seinem „Wohn-Index Deutschland II-2020“ vom 10. August 2020 für die Elbmetropole zwar „nur“ auf einen Wiedervermietungswert von 10,80 Euro je Quadratmeter, dieser fiel aber um 3,6 Prozent (im Bundesdurchschnitt 1,0 Prozent) höher als im Vorjahresquartal 2019 aus. Besonders alarmierend: Den mittlerweile dramatischen Mangel an Sozialwohnungen bekommen unter den einkommensärmeren Bevölkerungsgruppen vor allem die Familien zu spüren: Für eine familientaugliche Wohnung müssen Ungelernte in Hamburg mittlerweile 45 Prozent ihres Einkommens ausgeben („Hamburger Abendblatt“, vom 12.8.2020).

Einschneidendere Regelungen zur Begrenzung und Reduzierung des überhitzten Mietenniveaus, wie zum Beispiel durch einen Mietendeckel, fehlen in Hamburg. Deshalb gilt es umso mehr, die Zahl und den Anteil der Sozialwohnungen in Hamburg wieder deutlich anzuheben: vor allem durch Neubauten im 1. Förderweg, aber auch durch die Verlängerung der Mietpreis- und Belegungsbindungen sowie andere Maßnahmen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ausreichende Mittel bereitzustellen, damit spätestens 2023 jährlich mindestens 6.000 Wohnungen im 1. Förderweg gebaut werden können.
2. die nötigen Planungen und Schritte vorzunehmen, um bis 2030 die Zielzahl von 100.000 Sozialwohnungen (1. Förderweg) in Hamburg zu erreichen.
3. die Dauer der Mietpreis- und Belegungsbindungen im 1. Förderweg bis spätestens 2022 auf 50 Jahre zu verlängern.
4. die nötigen Planungen und Schritte einzuleiten, um bis 2024 im geförderten Wohnungsbau den Grundsatz „einmal öffentlich gefördert – immer gebunden“ zu realisieren.